

64. Plenarsitzungs- Bericht aus dem Plenum



Anton Baron MdL



FRAKTION IM
LANDTAG VON
BADEN-
WÜRTTEMBERG



64. Plenarsitzung – Zusammenfassung

Die 64. Plenarsitzung am 13. Juni stand unter dem Zeichen zweier Gesetzentwürfe der AfD-Fraktion über die Direkte Demokratie und das Kreistagswahlrecht. Jedoch gab es auch weitere spannende Tagesordnungspunkte. Beispielsweise wurden die Altersfeststellung bei „Flüchtlings“ und bildungspolitische Themen angesprochen.

Video-Aufzeichnungen:

Teil 1: <https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos/2018/20180613sitzung0641.html?t=0>

Teil 2: <https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos/2018/20180613sitzung0642.html?t=0>

TOP 1) Aktuelle Debatte „Digital blamiert: Bildungsplattform „ella“ vor dem Aus?!“, beantragt von der Fraktion der SPD

Bei dieser von der SPD-Fraktion beantragten Aktuellen Debatte ging es um eine elektronische Bildungsplattform namens „ella“. Diese wurde 2016 vorgestellt und hat seitdem Kosten in Höhe von 8,7 Millionen Euro verursacht. Die SPD-Fraktion unterstellte der Landesregierung daher Versagen, weil diese kürzlich Probleme bei der Plattform eingestanden hat, die natürlich nach wie vor nicht online ist. Sogar die Vertreter der Regierungsfractionen gaben Fehler zu, übten sich aber wie bei Problemen üblich in Verharmlosung und Relativierung, auch indem sie einseitig der SPD die Schuld gaben, die zu Beginn der Planungsphase von „ella“ den Kultusminister stellte.

Unser Redner Dr. Rainer Balzer hingegen stellte klar, dass die SPD zwar in der Tat nicht einseitig der CDU-Bildungsministerin die Verantwortung zuschieben könne. Andersherum ginge dies allerdings auch nicht, schließlich habe die CDU die meiste Zeit seit Planungsbeginn das Ressort besetzt. Man habe dementsprechend die Kontrollfunktion zu einem früheren Zeitpunkt ausüben müssen. Eine konkrete Zielvereinbarung mit dem beauftragten Unternehmen habe gefehlt, und dass zur Beschreibung der Plattform nur eine PowerPoint-Präsentation bestehe, sei ohnehin ein Armutszeugnis. Es handle sich um klassische Steuerverschwendung, wobei Balzer veranschaulichte, welche Firma wie viel kassiert hatte. Im Falle der Bildungsplattform hätte man möglicherweise auch eine bundesweite Lösung erwägen können.



Dr. Rainer Balzer MdL (Wahlkreis Bruchsal)

Die AfD verlange hier lückenlose Aufklärung und Konsequenzen. Auch CDU und SPD sollten lieber gemeinsam an Lösung arbeiten, statt sich gegenseitig Verantwortung zuzuschieben. Schließlich seien hierfür beide verantwortlich, und die Grünen hätten die gesamte Zeit mitregiert.

TOP 2) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration: Altersfeststellung bei angeblich minderjährigen Flüchtlingen und die Einführung einer Beweislastumkehr

Hierbei ging es um die geschätzt bis zu 50 Prozent der „minderjährigen Flüchtlinge“, die in Wirklichkeit volljährig sind. Wegen der häufigen Rechtsunsicherheit bei Gerichten schlug die FDP-Fraktion hier vor, eine Bundesratsinitiative zur Beweislastumkehr vorzunehmen. Im Zweifelsfall und bei Verweigerung einer Altersüberprüfung sollten die behaupteten „UMAs“ dementsprechend als volljährig gelten.

Selbstverständlich ist dieses Ansinnen absolut im Sinne der AfD, weshalb sich auch unser Redner Daniel Rottmann dafür aussprach. Gleichwohl machte er auf eine AfD-Initiative zur verbindlichen Altersfeststellung aufmerksam, die auch mit den Stimmen der FDP abgelehnt worden war. Trotz dieser Doppelmoral war es für unsere Fraktion allerdings ein Fortschritt, dass mittlerweile auch die Konkurrenz die Problematik eingesteht, dass man sich hier auf der Nase herumtanzen lässt – allerdings ohne mit der nötigen Konsequenz dagegen anzugehen.

Rottmann machte jedoch auch auf die Rolle der Jugendämter aufmerksam, die oft von der Volljährigkeit wüssten, dies aber geheim halten würden. Wann immer ein solches fahrlässiges Verhalten zu beobachten sei, müsse es Konsequenzen geben.



Daniel Rottmann MdL (Wahlkreis Ehingen)

Zwar nehme sich Innenminister Strobl mittlerweile des Themas an, dies habe aber bereits vor zwei Jahren passieren müssen. Strobl müsse deswegen zurücktreten und solle sein Amt lieber an seinen neuen Staatssekretär Klenk übergeben.

Bei der Stellungnahme der Regierung war zunächst der grüne Sozialminister Manfred Lucha an der Reihe, der bei dieser Thematik als hauptsächlicher „Bremser“ gilt. Dementsprechend drückte dieser auch vor allem auf die Tränendrüse. Minister Strobl hingegen gab in seiner Rede zu, dass es ein Problem gebe. Bei 18 von 19 Altersüberprüfungen von Tatverdächtigen hätten sich diese als eindeutig volljährig herausgestellt. Diese marginalen Zahlen als Erfolg zu feiern, schafft allerdings ebenfalls nur diese Landesregierung.

Antrag abgelehnt; AfD dafür

TOP 3) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD: Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Demokratiestärkungsgesetz)

Bei der zweiten Beratung unseres Gesetzentwurfs gab es von der Gegenseite keine neuen Argumente, sondern wieder die gleichen längst widerlegten Vorwürfe der Partikularinteressen und Einfallslosigkeit, da schon derzeit ausreichende Beteiligungsmöglichkeiten gegeben seien.

Unser Redner Emil Sänze bezeichnete die aktuellen Vorgaben demgegenüber als nicht praktikabel. Die Hürden und Quoren seien schlichtweg zu hoch, um das Instrument der Direkten Demokratie wirkungsvoll einsetzen zu können. Ebendies wolle man mit dem Demokratiestärkungsgesetz ändern. Die Behauptung, eine Absenkung der Hürden sei grundgesetzwidrig, wies Sänze von sich. In der Tat sind die Voraussetzungen für einen Volksentscheid ja auch in fast allen anderen deutschen Bundesländern niedrigschwelliger. Auf den Vorwurf der Beförderung von Partikularinteressen erwiderte Sänze, dass die Landesregierung das ganz ohne Bürgerbeteiligung selber praktizieren würde. Als Beispiel nannte er hier die Förderung der Gender- und Asyllobby.



Emil Sänze, MdL (Wahlkreis Rottweil)

Staatsrätin Erler, die ihre Rede zum Genderthema passend mit der Formulierung „sehr geehrte Abgeordnetinnen“ begann, behauptete zunächst, die Entscheidungsfindung in den Parlamenten sei kontrovers genug. Hierauf kann entgegnet werden, dass die AfD dann wohl kaum entstanden wäre. Anschließend giftete sie noch mit einer Falschbehauptung gegen die AfD. Unsere Fraktion im EU-Parlament habe für eine sechsstellige Summe Champagner bestellt.

Zu dieser niveaulosen Einlassung ist zu sagen, dass sie auch schlichtweg falsch ist. Der einzige AfD-Mandatar im Europäischen Parlament ist schließlich der in der EFDD-Fraktion sitzende Prof. Dr. Jörg Meuthen, während der Champagnerskandal in der ENF-Fraktion stattfand. Auf eine Zwischenfrage unseres Abgeordneten Klos, ob sie um die Abwegigkeit ihrer Behauptung wisse, antwortete Erler, die AfD wolle die Wahrheit wie immer verdrehen. Da hier im Gegenteil Erler gelogen hatte, lässt Meuthen gerade juristische Schritte prüfen. Es ist immer wieder ein Trauerspiel, auf welches Niveau sich die Altparteien im Kampf gegen die unliebsame Konkurrenz hinabbewegen.

Abstimmung: abgelehnt, nur AfD dafür

TOP 4) Regierungsbefragung

Die Regierungsbefragung stellt eine Möglichkeit dar, die Landesminister direkt zu bedeutenden politischen Fragestellungen zu befragen, wobei hier fraktionsübergreifend weitere Nachfragen gestellt werden können, auch fraktionsübergreifend.

Ein halbes Jahr nach Verabschiedung des Haushalts für die Jahre 2018 und 2019 und den Arbeitsplätze gefährdenden Äußerungen des Ministerpräsidenten über die heimische Autoindustrie stellte sich die Frage, ob es einen Nachtragshaushalt geben könnte. Genau dies thematisierte unser Abgeordneter Dr. Rainer Podewsa, Mitglied im Finanzausschuss, mit den folgenden beiden Fragen:

1. Welche Planungen für einen Nachtragshaushalt gibt es? Welche Schwerpunkte wird die Landesregierung im Nachtragshaushalt setzen?
2. Welche Planung hat die Landesregierung für den realistisch zu erwartenden Fall von substantiell einbrechenden Steuereinnahmen für den Haushalt?



Dr. Rainer Podewsa MdL (Wahlkreis Heilbronn)

In der Antwort führte Staatssekretärin Splett zunächst aus, was genau ein Nachtragshaushalt ist und dass man diesen ja erst einreiche, wenn es dafür Bedarf gebe. Dies war uns durchaus bewusst. Zu möglichen Schwierigkeiten sagte Splett wenig Substanzielles; momentan sei aber angeblich alles im Plan, und die Überlegungen der grünen Fraktion über einen Nachtragshaushalt seien rein hypothetisch. Inwiefern diese nicht nur hypothetisch, sondern auch abwegig sind, werden wir noch sehen.

Weiterhin erwähnenswerte Antworten auf Fragen anderer Fraktionen sind die zweier grüner Minister. Verkehrsminister Hermann skandalisierte etwa den Umstand, dass die Nahverkehrsticketpreise um 100 Prozent, die Autofahrkosten aber nur um 40 Prozent gestiegen seien. Dafür, dass diese 40 Prozent durchaus gewaltige Mehrausgaben bedeuten, fehlt dem führerscheinlosen grünen Ideologen Hermann offenbar das Verständnis. Umweltminister Untersteller nahm Stellung zu den Begrünungspflichten bei Fassaden und Dächern.

Er befürwortete diese unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels. Die Auswirkungen dürften allerdings lächerlich gering sein. Stattdessen handelt es sich um ein typisches grünes Hobby, das die Baukosten allerdings massiv verteuert. Nicht umsonst ist hierüber ein neuer Koalitionsstreit ausgebrochen, und die AfD-Landtagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Abschaffung dieser Pflicht eingebracht.

TOP 5) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD: Gesetz zur Änderung des Kreistagswahlrechts

Auch in dieser zweiten Beratungsrunde wurden von den anderen Fraktionen keine neuen Argumente vorgebracht. Einen Tiefpunkt markierte der Beitrag eines Grünen, der in Richtung der AfD äußerte, man wolle keine Rassisten in Kreistagen. Uns geht es übrigens gar nicht um unseren eigenen Wahlantritt, da wir bereits zahlreiche Kandidaten gefunden haben, sondern schlichtweg um Fairness und Chancengleichheit. Unser Redner Lars Patrick Berg forderte die anderen Fraktionen daher auf, endlich mit diesen substanzlosen Dramatisierungen aufzuhören und sprach insbesondere die FDP an, dass diese doch sachgerecht abstimmen solle, statt den Gesetzentwurf aufgrund der AfD-Urheberschaft abzulehnen. Die „Liberalen“ wollten sich doch nur als künftiger Steigbügelhalter der anderen Altparteien schick machen. Dank der AfD haben Zweier-Koalitionen schließlich nur noch selten Mehrheiten. Berg unterstrich, dass der Profiteur des Gesetzes die Demokratie wäre. Die Parteien wären durch das von der AfD vorgesehene Kreistagswahlrecht nämlich deutlich angemessener vertreten.

Abstimmung über Gesetzentwurf: AfD dafür, andere Fraktionen dagegen



Lars Patrick Berg MdL (Wahlkreis Tuttlingen-Donaueschingen)

TOP 6) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung: Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften Drucksache 16/3

Auch bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Wahlrechts wurden bereits in der ersten Beratung die Argumente ausgetauscht, und so ging es diesmal insbesondere um einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu dem inklusiven Wahlrecht. Gelegentlich wird Menschen nämlich nur wegen einer schwerwiegenden körperlichen Behinderung oder Erkrankung das Wahlrecht aberkannt.

Unser Redner Daniel Rottmann berichtete hier von seinen Erfahrungen als Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses. Dort sei der Fall einer Bürgerin behandelt worden, die aus ebensolchen Gründen nicht bei der Landtagswahl wahlberechtigt gewesen sei. Dieser Zustand sei prinzipiell nicht hinnehmbar; man müsse hier Mechanismen finden, diesen Personen die Wahlteilnahme zu ermöglichen. Es gehe um insgesamt 5900 Menschen. Allerdings stünde hierzu ohnehin ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts an. Die AfD-Fraktion werde dieses abwarten, bevor sie weitere Schritte erwäge, und sich daher zu dem Änderungsantrag enthalten.

Abstimmung: Gesetzentwurf von AfD-Fraktion abgelehnt aber mehrheitlich angenommen, Änderungsantrag SPD tw. von AfD abgelehnt, tw. dazu enthalten, mehrheitlich abgelehnt

TOP 7) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung: Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung weiterer Gesetze

Nach den Einlassungen der anderen Fraktionen, dass man bei Tierseuchen nun schneller im Krisenfall reagieren könne, stellte unser Redner Udo Stein dieses Gesetz als typische überflüssige EU-Regelung dar. Das Verbandsklagerecht sei ein großes Problem, da intransparente kleine Vereine wie die Deutsche Umwelthilfe hier den Industriestandort Baden-Württemberg sabotieren könnten, obwohl sie selber gar nicht betroffen seien. Weiterhin problematisch sei, dass Tierhalter nun bei nicht hochansteckenden Tierseuchen eigentätig die Tötung und Reinigung vornehmen und finanzieren müssten. Die Landwirte seien bereits mehr als genug belastet. Zumindest für Kleinbetriebe müsse es eine Sonderregelung geben.

Abstimmung: namentliche Abstimmung über FDP-Antrag (Streichung des Verbandsklagerechts): 129 Stimmen, 28 Ja (AfD und FDP), 101 Nein; Gesamt Abstimmung: angenommen gegen Stimmen der AfD



Udo Stein MdL (Wahlkreis Schwäbisch Hall)

TOP 8) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport: Einrichtung weiterer Ganztagschulen im Schuljahr 2017/2018

In der Vorstellung des Antrags provozierte der Redner der SPD die Grünen, indem er einen ideologisch motivierten Koalitionsstreit konstatierte. Hierin stimmte ihm unser Abgeordneter Dr. Rainer Balzer zwar zu, sah die SPD allerdings auf der falschen Seite und die CDU als inkonsequent. Die linken Parteien SPD und Grüne eine das Menschenbild einer staatlich kontrollierten Kindheit; sie wollten auf totalitäre Art und Weise den Menschen nach ihren Vorstellungen formen. Es sei ein gemeinsames Merkmal aller historischen Revolutionen, den Hebel bei der Jugend anzusetzen. Es gehe hierbei um eine Luftthoheit über die Kinderbetten.



Plenarsitzung, Landtag von Baden-Württemberg

Die AfD hingegen wolle die Ganztagschule nur, wenn sie wirklich erforderlich sei und auf freiwilliger Basis. Die gebundene Form gehe auf Kosten des Familienlebens und auch der Vereine. Laut der Musikschulen sei in Großgruppen etwa kein qualifizierter Unterricht an Musikinstrumenten möglich.